

Entgelttarifvertrag für Beschäftigte

Zwischen der

Tarifpolitischen Arbeitsgemeinschaft Textilreinigung (TATEX) im Deutschen
Textilreinigungs-Verband (DTV), In der Raste 12, 53129 Bonn,

und

der DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V., Droopweg 31, 20537 Hamburg

wird folgender Entgelttarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Räumlich: Bundesrepublik Deutschland

Fachlich: Für Betriebe des Textilreinigerhandwerks, d.h. alle
Dienstleistungsbetriebe, zu deren Leistungsspektrum unabdingbar
die Säuberung von Textilien gehört, jedoch begrenzt auf solche
Wäschereien, deren Unternehmen durch das Geschäft mit
gewerblichen Kunden einschließlich gewerblichen Endkunden
geprägt ist. Eine solche Prägung liegt vor, wenn der Umsatzanteil
mit gewerblichen Kunden einschließlich gewerblichen Endkunden
größer als 80 % ist.

Das Textilreinigerhandwerk ist z.B.

- durch Mitgliedschaft eines Arbeitgebers in der
Handwerkskammer
- durch handwerkliche Ausbildung
- durch Beschäftigung eines Textilreinigermeisters

gekennzeichnet.

Chemischreinigungen unterliegen nicht dem Geltungsbereich.

Persönlich: Für alle Angestellten, gewerblichen Arbeitnehmer einschließlich
Auszubildende.

§ 2 Entgeltgruppen

Ab 01.01.2013 gelten für die Regionalgruppe I und II die im Entgelttarifvertrag
(Anlage 4) aufgeführten tariflichen Monatsentgelte für die in Anlage 1
festgelegten Entgeltgruppen (gewerbliche Arbeitnehmer) sowie für die in Anlage
2 festgelegten Entgeltgruppen (kaufmännische Angestellte).

Ab 01.04.2013 gelten für die Regionalgruppe III die im Entgelttarifvertrag (Anlage 4) aufgeführten tariflichen Monatsentgelte für die in Anlage 1 festgelegten Entgeltgruppen (gewerbliche Arbeitnehmer) sowie für die in Anlage 2 festgelegten Entgeltgruppen (kaufmännische Angestellte).

Die Anlagen 1-4 sind Bestandteil dieses Tarifvertrages.

§ 3 Ausbildungsvergütungen

Für gewerblich und kaufmännisch Auszubildende gilt der Entgelttarifvertrag gem. Anlage 3.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Beschäftigten erhalten Tarifentgelt.
2. In einer Einarbeitungszeit von längstens 6 Wochen am Beginn der Beschäftigungszeit sind nur 90 % der Tariflöhne zu bezahlen.
Der gesetzliche Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und einem allgemeinverbindlichen Mindestentgelttarifvertrag darf in keinem Fall unterschritten werden.
3. Bereits bezahlte höhere Löhne werden aus Anlass dieses Tarifvertrages nicht ermäßigt.
4. Müssen aus betrieblichen Gründen gewerbliche Arbeitnehmer Tätigkeiten verschiedener Lohngruppen ausführen, so erfolgt die Einstufung in eine der Lohngruppen (Anlage 1) unter Berücksichtigung des Tätigkeitsschwerpunktes des betreffenden Arbeitnehmers.

§ 5 Ländergruppen (Regionalgruppen)

Die Tarifentgelte werden in drei Ländergruppen (Regionalgruppen) gegliedert.

Regionalgruppe I: Baden-Württemberg, Bayern mit Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern, Hessen mit Regierungsbezirk Südhessen

Regionalgruppe II: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern ohne Gruppe I, Hamburg, Niedersachsen, Hessen ohne Gruppe I, Saarland, Schleswig-Holstein, Bremen

Regionalgruppe III: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

§ 6 Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Entgelttarifvertrag tritt ab dem 01.01.2013 in Kraft.

Dieser Tarifvertrag gilt einschließlich der in Anlage 1 + 2 genannten Entgeltgruppen auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 2 Monaten, jeweils zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31.03.2015 gekündigt werden.

Bonn, den 27. November 2012

Tarifpolitische Arbeitsgemeinschaft
Textilreinigung (TATEX) im DTV, Bonn

DHV - Die Berufsgewerkschaft e.V.,
Hamburg

Entgeltgruppen gewerbliche Arbeitnehmer

Entgeltgruppe I

Wäscherei:

Tätigkeiten, die nicht in den Produktionsfluss eingebunden sind, jedoch zeitweilig für die Gesamtleistung des Betriebes benötigt werden.

1. Sortieren und Zählen von Wäsche
2. Legen oder Ausschlagen von Wäsche
3. Verpacken
4. Einfache Reparaturarbeiten (ohne Nähen), Patchen, Anbringen von Nieten und Druckknöpfen.

In den Produktionsfluss eingehende Arbeiten soweit nicht in Lohngruppe III und IV aufgeführt wie:

1. Kennzeichnung von Wäsche*
2. Tätigkeiten an und mit gesteuerten und/oder getakteten Vorrichtungen unter Beachtung der Weiterbearbeitungskriterien
3. Arbeiten an Waschmaschinen, Tumblern und Schüttlern
4. Arbeiten an Mangeln und Mangelstraße (Ausschlagen, Einlegen, Falten und Abnehmen)
5. Arbeiten an Pressen und Finishern
6. Zusammenstellen und Kontrollieren von Wäsche nach der Bearbeitung
7. Bedienen von Verpackmaschinen
8. Sortieren und Zählen von Wäsche, z.B. mit Eingabetastatur. Sortieren, Zählen und Bereitstellen von Mietberufskleidungssteilen und Mietwäscheteilen mit Hilfe eines Erfassungsgerätes (z.B. Expedition)
9. Näh- und Ausbesserungsarbeiten an Textilien.

*gegebenenfalls Schmutzzulage

Chemische Reinigung:

1. Auspacken, Taschen und Nähte ausbürsten
2. Plätten von Hand

3. Spannen, Mangeln und Pressen von Gardinen und Vorhängen
4. Dämpfarbeiten an Dämpfern, Puppen und Tunneleinrichtungen, sowie Futterbügeln
5. Vorsortieren nach groben Unterscheidungsmerkmalen nach der Reinigung, Durchsehen und Weiterleiten der Ware einschließlich der Fleckkontrolle (ohne Entscheidungsbefugnis)
6. Detachieren und Nassnachbehandeln von hell, grau und dunkel, also ausgenommen weiß und Seide
7. Bügelarbeiten, soweit nicht zu einer anderen Lohngruppe gehörend, das Bügeln von:
 - Hosen, Sakkos, Wollmänteln
 - Popelinmänteln, Anoraks (Windblusen)
 - Blusen, Kleidern, Damenröcken, Faltenröcken und Nacharbeiten von Plissee
8. Arbeiten an der Theke, Expedition.

Entgeltgruppe II - entfällt

Entgeltgruppe III

Wäscherei:

1. Logistische Bereitstellung von Textilien im Bereich An- und Auslieferung bis hin zur Transportbegleitung
2. Vollständige An- und Abmeldung und/oder Qualitätskontrolle von Mietberufsbekleidungsteilen und Mietwäscheteilen mit Hilfe eines Erfassungsgerätes (z.B. Einrichten von Neukunden, Umtausch, Rückgabe).

Chemische Reinigung:

1. Näharbeiten mit hohen Anforderungen an Genauigkeit und Erfahrung, Konfektionsarbeiten, Teilkonfektion, Reparatur und Änderung an Oberbekleidung, Detachieren und Nassbehandeln, also weiße Stücke und Seide
2. Bügler und Büglerinnen, die Bügeltätigkeiten aller Untergruppen (mindestens je ein Artikel) beherrschen und regelmäßig ausüben sowie die Fähigkeiten zum Anlernen besitzen. Diese Tätigkeiten sollen in der Regel ein Jahr lang ausgeübt worden sein.
3. Bügeln von Gesellschaftskleidern sowie Neueinbügeln von Plissee

4. Arbeiten in der Reinigung, Färberei, Nassabteilung und Teppichwäscherei einschließlich Spülen, Schleudern und ähnliche Tätigkeiten mit entsprechender Verantwortung.
5. Leitung der Arbeiten an der Theke und der Expedition.

Entgeltgruppe IV

Wäscherei:

1. Steuern und Überwachen von Waschmaschinen, Waschanlagen und Zentrifugen unter Beachtung von Optimierungskriterien

Chemische Reinigung:

1. Bedienen und Überwachen der Reinigungsmaschinen mit Zubehör sowie Sortieren und Zusammenstellen der Reinigungspartien unter Beachtung von Optimierungskriterien
2. Färben und Ansetzen der Farbflotte
3. Färben und Aufarbeiten von Leder und Lederbekleidung
4. Selbständiges Teppichreinigen einschließlich Sortieren und Kontrollieren (Maschinenführer(in))
5. Kunststopfen.

Entgeltgruppe V

Wäscherei:

Verantwortliche Tätigkeiten, die über die Merkmale der Lohngruppen I-IV hinausgehen:

Beschäftigte mit Verantwortung für den Ablauf des Waschverfahrens, die über entsprechende umfassende Kenntnisse und Berufserfahrungen verfügen.

Wäscherei und Chemische Reinigung:

- Kraftfahrer.

Entgeltgruppe VI

- Ausbildung:

Textilreinigermeister

Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung in einem technischen Beruf wie Schlosser, Elektriker

Textilingenieur (FH)
Technische Angestellte mit gleichwertiger Ausbildung

▪ Tätigkeitsmerkmale:

Erledigung schwierigerer Aufgaben dauernd selbständig unter entsprechender Verantwortung und nur auf allgemeine Anweisung.

Tätigkeiten mit Verantwortung für den Betrieb insgesamt oder für eine Hauptabteilung des Betriebes.

Tätigkeit mit Verantwortung für Installation, Wartung und Instandhaltung

- des gesamten Maschinenparks,

- der gesamten Gebäudetechnik.

Entgeltgruppen kaufmännische Angestellte

Entgeltgruppe K 1 - entfällt

Entgeltgruppe K 2

Ausbildung: abgeschlossene kaufmännische Lehre oder abgeschlossene Handelsschulausbildung nach Ablauf einer evtl. vereinbarten Probearbeitszeit (s. § 14 Ziff.2 MTV)

Tätigkeitsmerkmale:
Einfache kaufmännische Tätigkeiten

Beispiele:
einfache Arbeiten im Einkauf, Verkauf, Versand, Lohnbuchhaltung, Buchhaltung, Statistik

einfache Arbeiten in der Datenverarbeitung

Entgeltgruppe K 3

Ausbildung: wie K2

Tätigkeitsmerkmale: Qualifizierte Tätigkeit mit entsprechender Verantwortung

Beispiele: Führung von Sach- und Kontokorrentkonten, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Kostenrechnungen, einfacher und standardisierter Schriftwechsel, vorbereitende Sachbearbeitung, Leitung der betrieblichen Lohn- und Kostenerfassung

Entgeltgruppe K 4

Ausbildung: wie K2

Tätigkeitsmerkmale: Erledigung schwierigerer Aufgaben dauernd selbständig unter entsprechender Verantwortung nur nach allgemeiner Anweisung

Beispiele: Führung oder Überwachung der Buchhaltung

Abschließende Sachbearbeitung

Durchführung von schwierigen Kalkulationen und deren Auswertung

Führung von Schriftwechsel in einer Fremdsprache

Entgeltgruppe K 5

Ausbildung: Bilanzbuchhalter (IHK-Prüfung), Zusatzausbildung für EDV-Organisation, Hochschulabschluss (FH).

Tätigkeitsmerkmale: Selbständige Tätigkeit, die umfangreiche Spezialkenntnisse und praktische Erfahrung erfordert.

Ausbildungsvergütungen

Die monatlichen Vergütungssätze für gewerblich und kaufmännisch Auszubildende betragen bei Beginn der Ausbildung

Regionalgruppe I

ab 01.08.2013

im 1. Jahr	540,00 €
im 2. Jahr	610,00 €
im 3. Jahr	700,00 €

Regionalgruppe II

im 1. Jahr	520,00 €
im 2. Jahr	580,00 €
im 3. Jahr	670,00 €

Regionalgruppe III

im 1. Jahr	420,00 €
im 2. Jahr	440,00 €
im 3. Jahr	570,00 €

Entgelte nach Ländergruppen in Verbindung mit Entgelttarifvertrag
--

Gewerbliche Arbeitnehmer

Regionalgruppe I

Baden-Württemberg, Bayern mit Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern, Hessen mit Regierungsbezirk Südhessen

	€/Monat 01.01.13 – 31.03.14	€/Monat 01.04.14 – 31.03.15
Entgeltgruppe I	1.561,23 €	1.592,45 €
Entgeltgruppe II alt	entfällt	
Entgeltgruppe III	1.687,52 €	1.721,27 €
Entgeltgruppe IV	1.903,50 €	1.941,57 €
Entgeltgruppe V	2.062,74 €	2.103,99 €
Entgeltgruppe VI	2.264,06 €	2.309,34 €

Regionalgruppe II

Bayern ohne Gruppe I, Bremen, Hamburg, Hessen ohne Gruppe I, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

	€/Monat 01.01.13 – 31.03.14	€/Monat 01.04.14 – 31.03.15
Entgeltgruppe I	1.482,53 €	1.512,18 €
Entgeltgruppe II alt	entfällt	
Entgeltgruppe III	1.603,34 €	1.635,41 €
Entgeltgruppe IV	1.808,33 €	1.844,50 €
Entgeltgruppe V	1.960,23 €	1.999,43 €
Entgeltgruppe VI	2.150,58 €	2.193,59 €

Regionalgruppe III

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

	€/Monat 01.04.13 – 31.03.14	€/Monat 01.04.14 – 31.03.15
Entgeltgruppe I alt	entfällt	
Entgeltgruppe II	1.299,98 €	1.316,88 €
Entgeltgruppe III	1.358,53 €	1.414,23 €
Entgeltgruppe IV	1.545,14 €	1.608,49 €
Entgeltgruppe V	1.673,91 €	1.742,54 €
Entgeltgruppe VI	1.737,35 €	1.808,58 €

Kaufmännische Angestellte

Regionalgruppe I

Baden-Württemberg, Bayern mit Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern, Hessen mit Regierungsbezirk Südhessen

	€/Monat 01.01.13 – 31.03.14	€/Monat 01.04.14 – 31.03.15
Entgeltgruppe K1	entfällt	
Entgeltgruppe K2		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	entfällt	
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.696,68 €	1.730,61 €
Entgeltgruppe K3		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.821,13 €	1.857,55 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.022,48 €	2.062,93 €
Entgeltgruppe K4		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.264,06 €	2.309,34 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.540,44 €	2.591,25 €
Entgeltgruppe K5		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	3.137,12 €	3.199,86 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	3.349,42 €	3.416,41 €

Regionalgruppe II

Bayern ohne Gruppe I, Bremen, Hamburg, Hessen ohne Gruppe I, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

	€/Monat 01.01.13 – 31.03.14	€/Monat 01.04.14 – 31.03.15
Entgeltgruppe K1	entfällt	
Entgeltgruppe K2		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	entfällt	
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.614,31 €	1.646,60 €
Entgeltgruppe K3		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.729,63 €	1.764,22 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.921,80 €	1.960,24 €
Entgeltgruppe K4		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.150,58 €	2.193,59 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.415,99 €	2.464,31 €
Entgeltgruppe K5		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.981,54 €	3.041,17 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	3.182,86 €	3.246,52 €

Regionalgruppe III

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

	€/Monat 01.04.13 – 31.03.14	€/Monat 01.04.14 – 31.03.15
Entgeltgruppe K1	entfällt	
Entgeltgruppe K2		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	entfällt	
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.358,53 €	1.414,23 €
Entgeltgruppe K3		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.463,04 €	1.523,02 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.630,98 €	1.697,85 €
Entgeltgruppe K4		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	1.817,58 €	1.892,10 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.048,98 €	2.132,99 €
Entgeltgruppe K5		
bis zu 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.517,38 €	2.620,59 €
ab 3 Tätigkeitsjahren i.d. Gruppe	2.696,54 €	2.807,10 €